

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.10.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VII/0982	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 40			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.11.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023		
Stadtrat	am:	04.12.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Euro	X
Wenn ja	Produktkonto		Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro	
Ergebnisplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro
	<input type="checkbox"/>		Betrag	Euro
Sichtvermerk der Kämmerei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 (DS VII/0608) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 12 BauGB gefasst.

Planinhalt

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ hat eine Gesamtgröße von ca. 9,1 ha. Der Geltungsbereich erstreckt sich über das Flurstück 175, Flur 20 in der Gemarkung Stendal. Im Südwesten grenzt der Geltungsbereich an die Heerener Straße. Daran schließt sich im Südosten ein Forstgebiet an. Nördlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bisherige Planungsschritte

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 02.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen sind in die Planbearbeitung eingeflossen. Des Weiteren wurde der Umweltbericht zum Entwurf gefertigt.

Das Plangebiet grenzt südlich an das FFH-Gebiet „Stendaler Rohrwiesen“. Für die Freiflächen-Photovoltaikanlage wird ausschließlich ertragsschwache Ackerfläche überbaut. In das Plangebiet hineinragender Wald bleibt erhalten. Zusätzlich werden mehrere Totholz- und Steinhäufen errichtet, sowie Feldgehölze gepflanzt. Die Flächen für Feldgehölze werden im Bebauungsplan als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgesetzt. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung hat ergeben, dass innerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes mit dem geplanten Vorhaben und Maßnahmen eine Aufwertung der Fläche um 302.870 Biotopwertpunkte verbunden ist. Insgesamt sind nach vergleichender Gegenüberstellung von Bestand und Planung, einschließlich der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, durch die PV-FFA weder dauerhafte Einschränkungen des Lebensraumpotenzials für die Fauna, noch nachhaltig spürbare Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erkennbar.

Nächste Schritte

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht soll nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird das Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt (Drucksache VII/0981). Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden schließt sich die Erarbeitung der Abwägung und die Fertigung der Satzungsfassung sowie des Durchführungsvertrages an. Nach anschließender Beschlussfassung durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 40/21 nach der Bekanntmachung in Kraft.

Relevante Konzepte:

Keine

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße – Bullenberg“
- Anlage 2 Entwurf der Begründung und des Umweltberichts des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße – Bullenberg“
- Anlage 3 Entwurf Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
- Anlage 4 Entwurf Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) - Ergebnisse der faunistischen Erfassung

Anlage 5 FFH-Verträglichkeitsprüfung